

**Antrag auf Freistellung
nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)**



Vierter Teil: Ehrenamt in der Jugendarbeit

in der Fassung vom 18. Dezember 2006, geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2014.
Die Unterlagen zur Freistellung sollen dem Landesjugendbüro mindestens **6 Wochen** vor
Veranstaltungsbeginn vorliegen.

Bitte vollständig ausfüllen!

Zum Veranstalter

Name der Gliederung

OG-/ Bezirksjugendleitung

Straße

PLZ, Ort

Kontakt-Telefonnummer
bei Nachfragen

Zur Veranstaltung

Art/Titel der Veranstaltung

Ort

Beginn/Ende (Datum) vom bis

Zielgruppe

Bitte öffentliche Ausschreibung beilegen!

Zum Arbeitgeber

Firmenname

Abteilung

Ansprechpartner

Straße

PLZ, Ort

Zweigstelle

Art des Unternehmens

<input type="checkbox"/> privat Beispiele: e.V., GmbH, AG, KG,...	<input type="checkbox"/> öffentlich Behörden des Bundes, des Landes oder einer Gemeinde sowie bei Gemeindeverbänden	<input type="checkbox"/> kirchlich Beispiele: Stadtjugendpfarramt, Kita in evang./kath. Trägerschaft
---	---	--

Achtung: Soldaten und Freiwilligendienstleistende können sich nicht über uns freistellen lassen! Hier muss eine Freistellung direkt beim Arbeitgeber beantragt werden.

bitte wenden

Zur Person

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon (tagsüber
erreichbar)

E-Mail

Berufsbezeichnung

Zur Freistellung

Datum der Freistellung

vom

bis

Anzahl der Tage

½

Tage

Tage

Wochenenden und Feiertage nur mitzählen, wenn du an diesen tatsächlich arbeitest (z.B. Schichtarbeit, Gastronomie, Wochenendarbeit,...)

Funkt. auf der
Veranstaltung

Bereits genommene Freistellungstage im laufenden Jahr

Tage

Ich versichere, dass die gemachten Angaben richtig sind und es sich bei der Veranstaltung um eine Maßnahme nach § 42 HKJGB handelt, die schwerpunktartig Jugendarbeit beinhaltet (SGB VIII).

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Ortsgruppen- / Bezirksjugendleiter:in / Stempel

Den unterschriebenen und vollständig ausgefüllten Antrag bitte mit der öffentlichen Ausschreibung der Veranstaltung per E-Mail an das Landesjugendbüro senden (ljb@hessen.dlrq-jugend.de). Bitte beachte die [Prüfkriterien und Anleitung](#) für eine Freistellung für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit!